

Frage der / des Abgeordneten Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Elternbeitragsfreiheit für pädagogische Spielkreise“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Den Trägern wurde angekündigt, dass für Angebote der frühkindlichen Förderung und Betreuung, die unter 20 Stunden liegen, ab dem 01.08.2013 keine Beiträge mehr erhoben werden sollen. Das ist mündlich angekündigt worden und wird in Schriftform nachgereicht. Die schriftliche Mitteilung sollte erst nach Ablauf des Anmelde- und Platzvergabe-Verfahrens erfolgen, um sicherzustellen, dass Eltern sich nicht aufgefordert fühlen, allein aus Kostengründen auf umfassendere Betreuungsangebote für ihre Kinder zu verzichten, und stattdessen einen Spielkreis zu wählen.

Zu Frage 2:

Die Träger werden in den nächsten Wochen weitere Information erhalten, auch schriftlich, um ihre Einrichtungen über das mögliche Angebot von beitragsfreien Spielkreisen zu informieren.

Zu Frage 3:

Die Finanzierung des Angebotes von Spielkreisen erfolgt aus dem Haushalt der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen mit der Zielsetzung, die Beteiligung von Kindern und Eltern an außerfamiliären Angeboten der frühkindlichen Bildung zu erhöhen. Der Einnahmeausfall geht nicht zu Lasten der Anbieter.

Frage der / des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU

„Strafrechtliche Folgen der „Randale“ in der Straßenbahn und dem Angriff auf Polizisten am 5.1.13“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Gegen zwei Beschuldigte werden Verfahren wegen Landfriedensbruch und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte geführt. Darüber hinaus wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Missbrauchs von Notrufen sowie Sachbeschädigung gegen Unbekannt eingeleitet.

Zu Frage 2:

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 3:

Da bislang keine Tatverdächtigen bezüglich der Sachbeschädigung ermittelt werden konnten, wurde durch die Polizei noch kein Regressantrag gestellt.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Stadtbürgerschaft) am 16. April 2013

Stadtbürgerschaft Nr. 3

Frage der / des Abgeordneten Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Bürgerschaftsbeschluss zur Weiterentwicklung der Schulkinderbetreuung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Auf Grundlage der Eckwertbeschlüsse und einem ressortübergreifenden Verständigungsprozess zur Weiterentwicklung des ganztägigen Lernens sowie der Schulkinderbetreuung werden die Ressorts vor Schuljahresende 2012/13 ein abgestimmtes Konzept vorlegen.

Frage der / des Abgeordneten Rainer Bensch, Claas Rohmeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Einrichtung einer Zweigdialyse in Tenever“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat begrüßt die hohe Qualität der ärztlichen Versorgung im ambulanten Bereich und die Dichte der fachärztlichen Versorgung, wie sie für Deutschland in internationalen Vergleichen immer wieder dokumentiert wird. Der guten Erreichbarkeit von ambulanten Einrichtungen auch für ältere Patientinnen und Patienten muss dabei ein hoher Stellenwert bei Zulassungsentscheidungen beigemessen werden.

Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ambulanten Bereich unterliegt gesetzlichen Vorgaben, hier der Ärztezulassungsverordnung und dem Bundesmantelvertrag-Ärzte. Demnach obliegt es der Kassenärztlichen Vereinigung, im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen die Durchführung von ambulanter Dialyseversorgung in einer Zweigpraxis zu genehmigen.

Zu Frage 2:

Der Senat verfügt über keine Daten, um zu bewerten, ob und inwieweit sich Kosteneinsparungen durch die Einrichtung einer Zweigdialysepraxis in Osterholz-Tenever ergeben.

Zu Frage 3:

In der der Frage zugrunde liegenden Angelegenheit ist derzeit ein Sozialgerichtsverfahren anhängig, in dem über die Zulässigkeit der Einrichtung einer Zweigpraxis entschieden werden wird. Der Senat hat keine Möglichkeiten, in dieses laufende Gerichtsverfahren einzugreifen. Unabhängig davon begrüßt der Senat grundsätzlich Verbesserungen der wohnortnahen Versorgungssituation.

Frage der / des Abgeordneten Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU

„Mehr Gehalt für Ärzte in kommunalen Kliniken“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der jüngste Tarifabschluss führt zu einer finanziellen Belastung von ca. 2.890 TEUR und entspricht einer Personalkostensteigerungsquote von 2,98 % (davon 2,6 % für Tarifsteigerung und 0,38 % bewerteter Freizeitausgleich für Bereitschaftsdienst). Die Neuregelung der Urlaubsstaffelung wurde bereits im Jahr 2012 umgesetzt und hat zu einer höheren Urlaubsrückstellung geführt. Im Klinikverbund werden dafür 3,75 Vollkräfte zusätzlich nötig, was einer Steigerung der Personalkosten im ärztlichen Dienst von +0,45% entspricht. Des Weiteren belastet die Gesundheit Nord der vorherige Tarifabschluss noch zusätzlich mit einer Personalkostensteigerung von +0,65% durch die Nachwirkungen der Einführung von weiteren Entgeltstufen.

Zu Frage 2:

In der Wirtschaftsplanung 2013 wurde das Tarfrisiko für den Ärztlichen Dienst kaufmännisch vorsichtig kalkuliert. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass der Tarifabschluss ausreichend berücksichtigt wurde.

Zu Frage 3:

Der Senat setzt sich auf Bundesebene im Rahmen der Neugestaltung der Krankenhausfinanzierung mit Nachdruck für eine angemessene Berücksichtigung der Kostensteigerungen bei den Vergütungen der Krankenhäuser ein.

Frage der / des Abgeordneten Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und die Fraktion DIE LINKE

„Bahnhofsvorplatz-Bebauung und Anmietung durch die öffentliche Hand“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Bereits im Rahmen der Ausschreibung des Bahnhofsvorplatzes war vorgesehen, dass die Bremer Touristik-Zentrale (BTZ) Ersatzflächen für den ehemals vor dem Bahnhof betriebenen Pavillon anmieten kann.

Zudem hat die BREPARK einen Mietvertrag über Parkflächen abgeschlossen, um auch am Bahnhofsvorplatz Parkplätze anzubieten.

Außerdem sind Bremen im Zuge einer Marktbefragung verschiedene Büroflächen angeboten worden, u.a. auch in der Immobilie Bahnhofsvorplatz. Ob es zu einer Anmietung an dieser Stelle kommen wird, ist noch nicht entschieden worden.

Zu Frage 3:

Bei der Anmietung von Büroraum für Zwecke der öffentlichen Hand werden generell Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt.

Für die Anmietungsoption der BTZ sind Vorbedingung die Lage am Bahnhof sowie das Vorliegen marktgerechter Bedingungen.

Die Anmietung durch die BREPARK entspricht ihrem Auftrag zur Parkraumbewirtschaftung, insbesondere in der Innenstadt. Bei der Befassung des Aufsichtsrates lagen Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor.

Frage der / des Abgeordneten Carsten Werner, Dr. Matthias Güldner und der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN

„Zwischennutzung des Dedesdorfer Platzes in Walle“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Zwischennutzung von brachliegenden oder brachgefallenen Flächen und Räumen wird vom Senat unterstützt und gefördert. Dazu gehört auch die Zwischennutzung des Dedesdorfer Platzes. Die Zwischennutzung hat eine besondere Bedeutung für die Bewohnerinnen und Bewohner, da hier das bürgerschaftliche Engagement und die Verantwortungsübernahme gelebt werden können.

Zu den Fragen 2 und 3:

Im Oktober 2011 wurde eine Zwischennutzungsvereinbarung zwischen Immobilien Bremen und dem Verein Waller Mitte e.V. geschlossen, die eine durch den Verein betreute und durch die Dioxinbelastung eingeschränkte Nutzung des Platzes zulässt. Im vergangenen Jahr gab es einen schweren Unfall auf dem Platz, bei dem ein Kind durch ein ungesichertes Spielgerät am Kopf verletzt wurde. Zu dem Zeitpunkt war der Platz nicht, wie vertraglich vereinbart, durch den Verein betreut. Die Eltern des Kindes haben Anzeige erstattet. Daraufhin wurde der Platz von der Bauordnung geschlossen, da die öffentliche Sicherheit, insbesondere Leben und Gesundheit (gem. §3 BremLBO) gefährdet waren. Derzeit ermittelt die Staatsanwaltschaft. Eine erneute Öffnung kann nur erfolgen, wenn die Verkehrssicherungspflicht durch den Verein sichergestellt wird. Dazu muss gewährleistet sein, dass der Verein die Verkehrssicherungspflicht auch tatsächlich wahrnimmt. Das gilt auch für die Anregung des Beirates und des Vereins, die öffentliche Querung des Platzes zwischen 7:00h und 22.00h zu ermöglichen.

Frage der / des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU

„Präventionszentrum der Polizei Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Derzeit steht noch nicht fest, wie die noch ungenutzten Büroräume in dem für das Präventionszentrum der Polizei Bremen angemieteten Gebäude genutzt werden sollen. Das Gebäude steht im privaten Eigentum. Es werden Verhandlungen über die Anmietung von Räumen durch die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Senator für Justiz und Verfassung, geführt. Es ist beabsichtigt, dort die Sozialen Dienste der Justiz mit den Aufgaben Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Führungsaufsicht unterzubringen. Zudem sollen drei Büros für den Verein Hoppenbank e.V. und zwei Büros für den Verein Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V. eingerichtet werden.

Zu Frage 2:

Mit der Anmietung von Räumen an diesem Standort in Nachbarschaft zum „Justizzentrum Am Wall“ wird ein weiterer Schritt zur Bündelung der Einrichtungen der Justiz getan, der es ermöglicht, die Erfüllung von Aufgaben bzw. das Erbringen von Dienstleistungen örtlich zu konzentrieren und noch effektiver zu gestalten. Derzeit befinden sich die Sozialen Dienste der Justiz und die Büros der beiden Vereine in einem Gebäude in der Sögestraße. Der dort auslaufende Mietvertrag kann schon wegen der fehlenden barrierefreien Erschließungsmöglichkeit nicht verlängert werden.

Zu Frage 3:

Um zu verhindern, dass es zu einer ungewollten Begegnung der benannten Personengruppen in und vor dem Gebäude kommt, werden für die Räumlichkeiten des Präventionszentrums der Polizei und für die Räumlichkeiten, über deren Anmietung durch den Senator für Justiz und Verfassung derzeit verhandelt wird, zwei voneinander getrennte Eingänge geschaffen. Es ist daher nicht zu befürchten, dass sich verurteilte Straftäter und Personen, die sich kriminalpolizeilich präventiv beraten lassen wollen, in und unmittelbar vor dem Gebäude begegnen.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU

„Personalausstattung im Sozialzentrum Bremen-Nord“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Vor dem Hintergrund, dass von den 13,77 Vollzeitstellen in der Abteilung Existenzsicherung des Sozialzentrums Nord zurzeit nur 9,66 Vollzeitstellen besetzt sind, beurteilt der Senat die derzeitige Personalsituation als problematisch.

Zu Frage 2:

Die eigentliche Lebenssituation der Antragsteller verändert sich durch diese Personalsituation nicht. Dem Senat ist nicht bekannt, dass in der Vergangenheit trotz dieser Personalsituation Anträge wegen Mittellosigkeit nicht zügig bearbeitet wurden. Gleichwohl ist einzuräumen, dass es teilweise zu Verzögerungen bei der aufstockenden Leistungsgewährung gekommen ist.

Zu Frage 3:

Dem Senat ist bekannt, dass es Ziel des Amtes für Soziale Dienste ist, die durch Fluktuation bedingten Stellenvakanzen zügig wieder zu besetzen. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass sowohl die Einhaltung von Verfahrensvorgaben als auch die Tatsache, dass es teilweise einen Mangel an Bewerbungen gibt, eine nahtlose Wiederbesetzung nicht durchgängig gelingen kann.

Darüber hinausgehende Probleme, insbesondere krankheitsbedingte Ausfälle, sollen durch zeitlich befristete Personalergänzungen gemindert werden.

Frage der / des Abgeordneten Jörg Kastendiek, Susanne Grobien, Thomas Röwekamp
und die Fraktion der CDU

**„Bündelung von Gewerbeanmeldungen beim Unternehmensservice Bremen
(Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses aus Drucksache Nr. 18/218 S)“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Der Unternehmensservice Bremen besitzt durch den Zusammenschluss der Kooperationspartner und der daraus resultierenden sehr umfassenden Angebotspalette für die Wirtschaft ein Alleinstellungsmerkmal, das zu einer überregionalen Anerkennung im gesamten Bundesgebiet geführt hat.

Die Kernaufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners im Unternehmensservice Bremen ist es, alle Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit erforderlich sind - auch aus der Ferne - zu ermöglichen bzw. zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist es bereits seit Ende 2009 möglich, alle Formen der Gewerbeanmeldungen rechtswirksam über den Einheitlichen Ansprechpartner vorzunehmen. Anzeigen, Anträge, Willenserklärungen und Unterlagen gelten am dritten Tag nach Eingang beim Einheitlichen Ansprechpartner, als wie bei der zuständigen Behörde zugestellt.

Frage der / des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU

„Alterseinschätzung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Der Senat gibt aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten grundsätzlich keine Auskunft über einzelne Beschäftigte.

Die in der Zentralen Aufnahmestelle wahrzunehmenden Aufgaben umfassen im Wesentlichen die Aufnahme und Verteilung von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie die Bearbeitung von Anträgen auf länderübergreifende Umverteilung auf Grundlage des Asylverfahrensgesetzes. Die Stellenbesetzung erfolgte entsprechend der im Ausschreibungsprofil genannten Voraussetzungen.

Die sogenannte fiktive Altersfeststellung nimmt die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge in den Fällen vor, in denen aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes, des Entwicklungsstandes und des Gesamteindrucks erhebliche Zweifel an der vorgetragenen Minderjährigkeit bestehen.

Die Vermittlung dieser Kriterien erfolgt durch regelmäßige Hospitation anlässlich von Vorsprachen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in der Zentralen Aufnahmestelle.

In Hamburg wird nach Auskunft des Landesbetriebes Erziehung und Beratung bei der Personalauswahl pädagogischer Fachkräfte für diesen Aufgabenbereich Wert auf Vorerfahrungen in der Jugendhilfearbeit gelegt; die praktische Einarbeitung erfolgt im Rahmen der dort festgelegten Verfahrensabläufe unter Anleitung erfahrener Kräfte.

In Hannover werden laut Auskunft des Kommunalen Sozialdienstes im Fachbereich Jugend und Familie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge regelhaft einer Clearingstelle zugeführt. Dort erfolgt innerhalb von 3 Tagen unter anderem eine Alterseinschätzung durch pädagogische Fachkräfte des Kommunalen Sozialdienstes. Eine Einstellung neuer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ist in den letzten Jahren nicht erfolgt, ein spezielles Konzept zur Einarbeitung in den Aufgabenbereich der Altersfestsetzung besteht nicht. Im Falle von Neueinstellungen würde eine Qualifizierung für den Aufgabenbereich durch Hospitation und durch regelmäßige Teilnahme an fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen erfolgen.

Zu der Verfahrensweise in Oldenburg konnten kurzfristig keine Informationen erlangt werden.

Frage der / des Abgeordneten Frank Imhoff, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU

„Farge: Grundwasserverschmutzung am Verladebahnhof I“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nachdem durch die Untersuchungen am Verladebahnhof II in 2008 / 2009 eine massive Grundwasserverunreinigung festgestellt wurde, ist der Bund in 2009 durch die bremische Umweltbehörde aufgefordert worden, eine systematische, mehrstufige Altlastenuntersuchung durch einen unabhängigen Gutachter für den gesamten Standort durchführen zu lassen. Im Juli 2010 hat der Bund den Bericht zur „Erfassung der kontaminationsverdächtigen Flächen (KVF) vorgelegt. Es wurden bei der Auswertung 119 KVF ermittelt, davon wurden 7 mit hohem, 41 mit mittlerem und 71 mit geringem Verdachtspotential bewertet. In einem ersten weiteren Schritt wurde in 2011 eine orientierende Untersuchung an den mit hohem Verdachtspotential bewerteten Flächen im Bereich des Verladebahnhofs I, des Hafens und der Pumpstation 3 durchgeführt. Dabei hat sich der Anfangsverdacht für die Bereiche Verladebahnhof I und Hafen bestätigt. Für beide Flächen wurde vom Bund eine weitergehende Detailuntersuchung beauftragt. Das Gutachten „Erkundung von Kontaminationsverdachtsflächen (Phase IIb)“ vom 08.03.2013 liegt vor und ist Grundlage für die verteilte Anwohnerinformation. Die Untersuchung umfasst den Bereich bis nördlich der Bahngleise.

Zu Frage 2:

Bei der Verunreinigung am Verladebahnhof I handelt es sich um eine deutlich geringere Grundwasserbelastung, sodass eine „Sofortmaßnahme“ wie am Verladebahnhof II hier nicht angezeigt ist.

Auf der Grundlage der jetzt vorliegenden Erkenntnisse ist es vorrangig, weitere eingrenzende Untersuchungen in den Bereichen Hafen und Verladebahnhof I zur Feststellung des Ausmaßes der Verunreinigungen durchzuführen. Ebenso sind repräsentative Grundwassermessstellen zur laufenden Schadensüberwachung einzurichten und zu beproben. Anhand der Ergebnisse dieser Untersuchungen, wird die Sanierungsnotwendigkeit zu beurteilen sein. Wenn auch in diesem Bereich Sanierungen

notwendig werden sollten, müssen mit Hilfe einer Betrachtung von verschiedenen Sanierungsvarianten die geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen ermittelt werden.

Zu Frage 3:

Untersuchungsergebnisse liegen für den Bereich bis nördlich der Bahngleise vor. Der Bund wurde von der Umweltbehörde bereits zur Durchführung zusätzlicher eingrenzender Untersuchungen im Bereich Witteborg, Betonstraße und Am Schützenplatz aufgefordert. Ergebnisse werden bis Ende Juli erwartet.